

Br. B. Nr. IV b.

U. R. An das Standesamt

Die Sterbefallanzeige über ist
am zur Beurkundung dorthin weitergegeben worden.

Die vorgeschriebene Beurkundungskarte (vergl. Verordnung des Ministeriums
des Innern vom 5. 1. 16 Nr. 2859 und vom 13. 12. 16 Nr. 2481 ist bis jetzt hier
noch nicht eingegangen.

Im Falle der erfolgten Beurkundung des Sterbefalls wird ersucht, die Be-
urkundungskarte umgehend einzusenden.

Anderenfalls ist die Weitergabe der Sterbefallanzeige durch Einsendung einer
Unzuständigkeitskarte hierher anzuzeigen.

J. A.